

Beschlussvorlage Nr. 077/2025



Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Göhlert, Robert
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Stützmauer P+R Güterbahnhofstraße - Vergabe Bauleistung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Leistungen für die Arbeiten an der Stützmauer P+R am Bahnhof Heidenau entlang der Güterbahnhofstraße an die Firma

Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Pirnaer Straße 92
01809 Heidenau

gemäß Angebot vom 28.05.2025 zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2025
Buchungsstelle :	54.60.01.10 / 422100
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	61.896,08 EUR
• Mittelbedarf	53.069,99 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Keine

Erläuterung:

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit entlang der Stützmauer des P+R-Parkplatzes Bahnhof Heidenau, Güterbahnhofstraße – im Abschnitt zwischen der Bahnbrücke in Richtung Altenberg und der Zufahrt zum Parkplatz – müssen Instandsetzungsarbeiten am Gesims der Stützmauer auf einer Länge von ca. 77 m durchgeführt werden. Dabei soll unter anderem die Gesimskante abgesägt und das Betongesims mit einer Mauerabdeckung aus Metall geschützt werden.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens (freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 SächsVergabeG) wurden am 16.05.2025 neun Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Angebotsfrist endete am 31.05.2025. Innerhalb dieses Zeitraums wurde nur von einem Bieter ein Angebot abgegeben.

Das Angebot wurde dem Grunde und der Höhe nachgeprüft. Es ist das einzige und wirtschaftlich günstige Angebot. Es wird die Vergabe der Leistung an die Karl Köhler Bauunternehmung entsprechend Angebot vom 28.05.2025 empfohlen.

Da eine Beschlussfassung im Bauausschuss im Juni nicht mehr möglich war und wegen der sitzungsfreien Zeit im Juli erst zur Sitzung im August erfolgen könnte, würden durch eine längere Aufrechterhaltung der Absperrung zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich des Gehwegs entstehen. Um diese zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung im Stadtrat Juni 2025 ohne die nach § 41 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung erforderliche Vorberatung in einem Ausschuss erforderlich.

Anlagen:

Anlage 077/2025-1: Lageplan

Anlage 077/2025-2: Bieter- und Wertungsliste (nicht öffentlich)

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 077/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			